Hänni Bernadette		
Bauprojekt Tour Henri		
Mitunterzeichner: 0	Datum der Einreichung: 29.03.19	DAEC/DICS/DSAS

Begehren

Im Jahr 2013 hat der Grosse Rat einem Dekretsentwurf über die Gewährung eines Kredits von 8 220 000 Franken für den Bau eines Gebäudes für die Rechtswissenschaftliche Fakultät an der Universität Freiburg stattgegeben. Dieser Kredit umfasst auch einen Betrag von 1 720 000 Franken für den Erwerb des Gebäudes auf dem fraglichen Gelände, das sich im Besitz der Stiftung Le Tremplin befindet.

Angesichts der steigenden Studierendenzahlen sind der Gebäudekomplex «Miséricorde» seit seiner Erstellung im Jahre 1938 stetig erweitert und die Rechtswissenschaften sowie die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften schliesslich ausquartiert worden. Gemäss einer vom Staatsrat genehmigten Bedarfsstudie von 1994 sind für die humanwissenschaftlichen Fakultäten zwei neue Bauten erforderlich. Der Gebäudekomplex «Pérolles 2» bildete die erste Etappe dieser Planung.

Der Bau auf dem Gelände des Thierryturms sollte die zweite Etappe darstellen. Dabei sollte die gesamte Rechtsfakultät zusammengelegt werden. Gemäss der Botschaft des Staatsrats vom 20. August 2013 soll diese Lösung «auch die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern, den Austausch unter den Studierenden sowie unter den Studierenden und Lehrkräften begünstigen und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Departementen und Instituten vereinfachen. Dazu soll das geplante Gebäude ein Lebens- und Arbeitsort für alle seine Nutzer bilden. Es wird Bestandteil des Campus Miséricorde sein, wodurch sich dessen Potenzial gesamthaft erhöht». Auf die Realisierung dieses notwendigen und von keiner Seite bestrittenen Vorhabens wartet die Universität nun schon seit sehr langer Zeit und musste auch immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass andere Bauprojekte vorgezogen wurden. Es geht um das Überleben der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, die sich dem harten Wettbewerb mit ihren Nachbarsuniversitäten stellen muss.

Im Jahr 2013 einigten sich der Kanton Freiburg und die Stiftung Tremplin auch darauf, dass das Gebäude auf dem Gelände, das der Stiftung Le Tremplin gehört, vom Kanton übernommen werden soll. Der Vertrag ist auf zehn Jahre beschränkt.

25 Jahre nach dem Bekanntwerden des Bedarfs eines zusätzlichen Gebäudes für die Rechtswissenschaftliche Fakultät (Bedarfsstudie von 1994) und sechs Jahre nach der Gewährung des Dekrets durch den Grossen Rat im Jahr 2013 stellen sich verschiedene Fragen, die ich den Staatsrat bitte, zu beantworten:

1. Wo steht das Dossier heute?
2. Weshalb bewohnt die Stiftung Le Tremplin noch heute das Gebäude auf dem Gelände, das für die Errichtung des Gebäudes für die Universität vorgesehen ist?

3. Bezüglich Bundessubventionen ist das Projekt Tour Henri in der Prioritätenordnung des Bundes für die Beitragsperiode 2019-2023 geplant. Doch damit das Projekt zugesichert werden kann, braucht es mindestens 2 Jahre Planung. Wie stellt sich der Kanton zu dieser Frage?
4. Etliche Male wurde gegenüber dem Staatsrat die überaus ernst zu nehmende Problematik erwähnt, dass die Rechtswissenschaftliche Fakultät – trotz ihrer überaus guten Reputation – für die (zukünftigen) Studierenden im Verhältnis zu den Fakultäten der anderen Universitäten (in praktisch allen Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Schweizer Universitäten wurde neu gebaut, erweitert, zeitgemäss renoviert) an Attraktivität verliert, was auch grosse (negative) Implikationen für die Stellung der Universität insgesamt entfaltet. Wie ernst nimmt der Staatsrat diese Problematik?
5. Die fehlende moderne bauliche Infrastruktur, insbesondere für die Rechtswissenschaftliche Fakultät, führt auch dazu, dass die Digitalisierung in der Lehre nur sehr eingeschränkt im Präsenzunterricht – wenn überhaupt – genutzt werden kann. Die Möglichkeit des Einsatzes solcher moderner Lehrmethoden und die umfassende Nutzung der Digitalisierung in der Lehre ist für die Entwicklung der Fakultät und der Universität zentral, soll den diesbezüglichen Herausforderungen Rechnung getragen werden. Wie stellt sich der Staatsrat zu dieser Frage?

—